

---

## Beschlussvorlage

Abteilung: Finanzverwaltung  
Aktenzeichen:  
Wildau: 14.11.2012

---

Beschluss: (x) Gemeindevertretung

Sitzung am: 27.11.2012

Beschluss-Nr.: G 26/444/12

---

**Betreff:** **Selbstbindungsbeschluss der Gemeinde Wildau zur Konsolidierung des Haushaltes für die Jahre 2012 bis 2016**  
**- Beschluss zur 1. Änderung -**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Beschluss der Gemeindevertretung G 21/370/11 vom 30.11.2011 wird im Punkt 1 wie folgt ergänzt:

Ausnahme für das Haushaltsjahr 2013:

Die Gemeinde verpflichtet sich, die Netto-Neuverschuldung für das Haushaltsjahr 2013 auf „null“ zu begrenzen. Entsprechend wird für das Jahr 2013 eine Brutto-Neuverschuldung, ausschließlich für die Anschaffung eines Hubrettungsfahrzeuges, zugestanden. Die maximale Höhe der Brutto-Neuverschuldung ist auf 500 T€ beschränkt. Die Gesamtverschuldung bleibt entsprechend gleich.

### **Begründung:**

In Wildau wurde 1992 eine Drehleiter/ Korb (DLK 18-12 PCL) als Vorführfahrzeug in Betrieb genommen. Dieses Fahrzeug ist jetzt 20 Jahre alt und entspricht nicht mehr den brandschutztechnischen Anforderungen in unserer Gemeinde. Die Bebauung hat sich verändert und unzählige Betriebe haben sich in den letzten Jahren angesiedelt. Wildau wird sich bezüglich steigender Einwohnerzahlen und Ansiedlung neuer Unternehmen auch künftig weiterentwickeln.

Weil die DLK sehr hohen Sicherheitsbedingungen unterliegt, sind alleine seit 2005 ca. 100 T€ an Reparatur- und Wartungskosten entstanden. Im Rahmen der Überprüfung der Drehleiter im Mai 2012 hat sich ergeben, dass die Drehleiter nur eingeschränkt einsatzfähig ist. D.h. sie darf nur für Einsatzzwecke genutzt werden. Für die volle Einsatzfähigkeit müssten erneut mindestens 50 T€ als Instandsetzung veranschlagt werden. Dementsprechend ist bezüglich einer Neuanschaffung der zeitliche Rahmen sehr begrenzt.

Festzuhalten ist, dass weitere Reparaturkosten in Größenordnungen in immer kürzeren Intervallen anstehen werden. Daher ist eine Neuanschaffung im Jahr 2013 wirtschaftlich nicht nur sinnvoll, sondern notwendig.

Die Anschaffungskosten für das Hubrettungsfahrzeug sollen nach Rücksprache mit verschiedenen Anbietern bei rd. 600 T€ liegen.

Für die Gemeinde Wildau wird eine Finanzierung aus 100 % Eigenmittel in dieser Größenordnung nicht möglich sein.

Entsprechend muss der Selbstbindungsbeschluss in Bezug auf die Brutto-Neuverschulung ergänzt werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus dem Haushaltsplan.

**Abstimmungsergebnis:**

beschlossen: .....  .....

abgelehnt: .....  .....

zurückgezogen: .....  .....

überwiesen an den Ausschuss: .....  .....

beschlossen mit den Änderungen: .....  .....

Vermerk:

Es war(en) ..... 0 ..... Mitglied(er) der Gemeindevertretung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

*Dr. Peter Mittelstädt*  
.....

Dr. Peter Mittelstädt  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

